Zeitschrift: Werk, Bauen + Wohnen
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 78 (1991)
Heft: 12: Hohe Häuser = Maisons en hauteur = High houses

Werbung

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 25.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Hier wird getagt.

Von Montag bis Freitag. Das ganze Jahr. Denn unter diesen Verglasungen wollen die Herren Juristen des Kantonsgerichtes Lausanne möglichst unverfälschtes Licht in ihre Akten bringen. Und wenn ein Richter in einem besonders schwierigen Fall sein Urteil noch woanders bestätigt haben möchte, so ist ihm die Sicht nach oben offen. Oder sollten nach einer harten Verhandlung etwelche Köpfe rauchen, werden einfach die Verglasungsflügel geöffnet, um Dampf abzulassen. In der Planungsphase dieses Projektes mussten jedoch noch einige Probleme geklärt werden. Unter anderem die Frage, welchen Bedingungen die Verglasungen entsprechen müssen. Denn wo Funktionalität und Ästhetik zusammentreffen, sollte nur einwandfreies Material zum Zuge kommen. Ganz klar, dass hier die Architekten Musy und Vallotton strengste Massstäbe an die Wahl der Verglasungen gesetzt haben. So fällt in kompetenten Kreisen immer wieder der Name WEMA. Weil Bau-Spezialisten der fachkundigen Beratung von Bau-Spezialisten vertrauen können. Und weil WEMA neben den kittlosen Verglasungen auch für ihr Qualitäts-Angebot an Lichtkuppel-Systemen, Gitterrosten und Normbauteilen bekannt ist. Kein Zufall, wurde für das Lausanner Gericht ein WEMA-Produkt empfohlen.

WEMA AG
Metallbau/Bauelemente
Richtistrasse 5
8304 Wallisellen
Tel. 01/833 02 81
Telex 827 349 wema
Telefax 01/833 51 86

wema